

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/890-1.13/88

"Studienreise" von Angehörigen des Bundesheeres nach Südafrika;

Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 2017/J

II-4520 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**1987/AB**

**1988 -06- 16**

**zu 2017/J**

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jankowitsch und Genossen am 21. April 1988 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2017/J beeche ich mich folgendes mitzuteilen:

Von einer "Studienreise" von Angehörigen des Bundesheeres nach Südafrika im März 1987 kann keine Rede sein. Tatsächlich hielt sich damals eine Gruppe von Heeresangehörigen rein privat in Südafrika auf. Diese Reisegruppe trat demgemäß auch nie in offizieller Mission in Erscheinung.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die Heeresangehörigen reisten im Rahmen ihres Erholungsurlaubes nach Südafrika. Selbstverständlich wurde der Urlaub bei der jeweils zuständigen vorgesetzten Dienststelle beantragt und bewilligt; einer gesonderten Meldung an den Bundesminister bedurfte es nicht.

Zu 2 und 3:

Da die angebliche "Studienreise" rein privater Natur war, sehe ich mich nicht in der Lage, darüber nähere Auskünfte zu geben. Die von den Anfragestellern geäußerten Bedenken entbehren daher jeglicher Grundlage.

14. Juni 1988